

GEMEINDE TENTLINGEN

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Dezember 2021, 20:00 bis 22:10 Uhr im Restaurant Crossbones (Ex-Sternen) Tentlingen

Anwesend:	40 3 Pressevertreter	Stimmberechtigte Personen Gäste Arthur Zurkinden, Freiburger Nachrichten
Vorsitz:	Gerhard Liechti	Ammann
Entschuldigt:	siehe Text	
Protokoll:	Jérôme Gugler	Gemeindeschreiber
Publikation:		Mitteilungsblatt Nr. 3 vom November 2021 Homepage und Schaukasten ab dem 18.11.2021 Amtsblatt Nr. 47 vom 28.11.2021 Freiburger Nachrichten Agenda am 10.12.2021
Stimmzähler:	Aurelia Zbinden	Auszubildende

Der **Ammann Gerhard Liechti** eröffnet die 3. ordentliche Gemeindeversammlung vom Jahr 2021 um 20.00 Uhr. Er begrüsst die 40 Stimmberechtigten und 3 Gäste. Einen besonderen Dank richtet er an den Berichterstatter der Freiburger Nachrichten Arthur Zurkinden und an den Schulinspektor Markus Fasel. Die Gemeindeversammlung kann unter Einhaltung des Corona-Schutzkonzepts mit Abstand und dem Tragen der Maske durchgeführt werden.

Es sind folgende Entschuldigen eingegangen:

- Damaris Bongard, Finanzkommission
- Caroline Riedo, Finanzkommission
- Markus Buchs (Ehefrau an Covid-19 erkrankt), zur Wahl für Ortsplanungskommission
- Marc Kaeser (krank), zur Wahl für Ortsplanungskommission
- Dominik Gauch
- Bruno Zaugg
- Erich Jelk

Der Amman fragt die Anwesenden, ob Einwände gegen die Traktandenliste gemacht werden.

Erwin Buchs wünscht, dass über das Sternenareal gesprochen wird. Der Ammann antwortet, dass er dies unter dem Traktandum 1 Protokoll macht. Dies wird von Erwin Buchs so akzeptiert.

Somit werden gegen die Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Beschluss

JA einstimmig

Die Versammlung gilt als beschlussfähig.

Traktanden

- 1 **Gemeindeversammlungen: Protokolle**
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021
- 2.1, 2.2. **Allgemeine Präsentation des Voranschlags 2022 der Erfolgsrechnung HRM2 und des Investitionsvoranschlags 2022 HRM2**
- 2.3 **Gemeindestrassen; Sanierung Spittelstrasse; Planungskredit**
- 2.4 **Gemeindestrassen; Tempo 30 – Verkehrssicherheit; Planungskredit**
- 2.5 **Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Netzsanierung Schürliweg Giffers Los 1; Kreditbegehren**
- 2.6 **Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Netzsanierung Transport- und Überlaufleitung Reservoir Allmend Giffers Los 1; Kreditbegehren**
- 2.7 **Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Ringleitung Spittel, Tentlingen; Kreditbegehren**
- 2.8 **Abwasserbeseitigung; Sanierung Kanalisation Stersmühle; Kreditbegehren**
- 2.9 **Friedhof Giffers-Tentlingen; Erweiterung Urnenmauer; Kreditbegehren**
- 2.10 **Strukturverbesserung; Massnahmen Wasseraustritt "Stützli"; Kreditbegehren**
- 2.11 **Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester; Schaffung einer Basisstufe und Anpassung der Schülertransporte: Genehmigung neuer wiederkehrender Ausgaben**
- 2.12 **Schlussabstimmungen über den Voranschlag der Erfolgsrechnung und den Investitionsvoranschlag 2022 HRM2; Beschlussfassung**
- 3 **Ergänzungswahl der Mitglieder der Ortsplanungskommission**
- 4 **Verschiedenes**

1	Gemeindeversammlungen: Protokolle Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021
----------	---

Ausgangslage

Das Protokoll konnte im Mitteilungsblatt Nr. 3 / November 2021 sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Pendenzen, welche dieses Protokoll betreffen, werden so weit wie möglich beantwortet.

Diskussion

- Der Ammann teilt betreffend das Projekt Coop auf dem Sternen-Areal mit, dass es Treffen mit dem Investor HRS Real Estate SA und der Direktion der Coop Bern gegeben hat. Dabei wurde Stillschweigen über das Projekt vereinbart, bis vom Kanton eine Antwort zum Vorprojekt vorliegt, welches HRS einreichen wird. Danach soll ein Informationsanlass für die Bevölkerung stattfinden.
- Weiter teilt der Amman mit, dass bei der Vernetzung des Trinkwasser alle Beteiligten Parteien des Oberlands sich getroffen haben und man hier vorwärts machen will.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Protokoll vom 11.06.2021 zuzustimmen.

Beschluss

JA einstimmig

2.1	Gemeindeversammlung
und	Allgemeine Präsentation des Voranschlags 2022 der Erfolgsrechnung HRM2 und des
2.2	Investitionsvoranschlags 2022 HRM2

Ausgangslage

Das detaillierte Zahlenmaterial des laufenden Voranschlags sowie des Investitions-Voranschlags können Sie aus den Seiten 2 – 20 entnehmen.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 02.11.2021 genehmigt und unterbreitet ihn nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Voranschlag ebenfalls geprüft.

Diskussion

Der Ammann geht das Budget Punkt für Punkt durch und gibt wo nötig Erklärungen dazu ab. Der Antrag und Beschluss folgen erst nach allen Kreditbegehren.

2.3 Gemeindeversammlung

Gemeindestrassen; Sanierung Spittelstrasse; Planungskredit

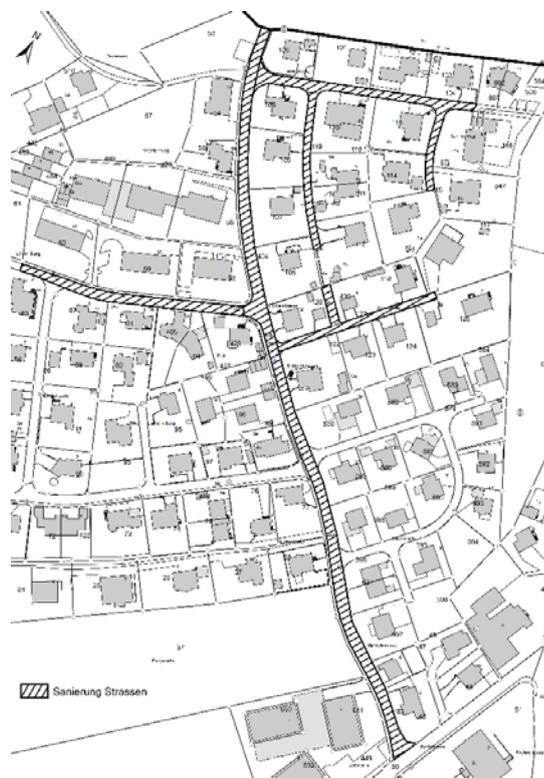
Sachverhalt

Die Gemeinde Tentlingen plant in den nächsten Jahren eine Sanierung der Spittelstrasse sowie des Birken-, Ulmen- und Tannenweges.

Zusammen mit den Strassen sollen auch die darunterliegenden Leitungen saniert werden. Neben dem Belag ist der Zustand der Abwasser- und Trinkwasserleitungen zu prüfen.

Auch das Rückstauproblem bei den Liegenschaften „Uf em Bärq Nr. 33 und Nr. 35“ soll mit diesem Projekt behoben werden.

Um die nötigen Untersuchungen und Analysen durchführen zu können, wird der Gemeinderat ein Ingenieurbüro mit den Planungsarbeiten beauftragen.



A:	Anteil Gemeindestrassen	CHF 22'000.00
B:	Anteil Wasserversorgung Giffers-Tentlingen (exkl. MWST)	CHF 12'000.00
C:	Anteil Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	<u>CHF 33'000.00</u>

Gesamtkosten **CHF 67'000.00**
=====

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder". Die Folgekosten werden erst bei der Realisierung des Projektes relevant.

Gemeinderat Ernst Zbinden präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Planungskredit über gesamthaft CHF 67'000.00 geprüft. Die Finanzierung erfolgt über «laufende Gelder». Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Diskussion

keine

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss:

JA einstimmig

2.4 Gemeindeversammlung

Gemeindestrassen; Tempo 30 – Verkehrssicherheit; Planungskredit

Sachverhalt

Die Einführung von einer Tempo-30-Zone, eine nachweislich wirksame Verkehrsberuhigungsmassnahme, ist heute sehr weit verbreitet und von fast allen Verkehrsteilnehmenden anerkannt und akzeptiert.

Gleichzeitig mit dem Planen einer Tempo-30-Zone ist es sinnvoll eine Beurteilung der Sicherheit (Road Safety Inspection) durchzuführen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Sicherheitsdefizite in Anschluss an das Projekt Tempo-30-Zone direkt berücksichtigt werden können.

Die Planung beinhaltet folgende Arbeiten:

- Durchführen einer Road Safety Inspection oder Road Safety Audit in Zusammenarbeit mit einem zertifizierten Büro.
- Erforderliche Planungsschritte zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Siedlungsgebiet Tentlingen durchführen.
- Erarbeiten aller erforderlichen Dokumente für das entsprechende Genehmigungs-dossier (Konzept, Vorprojekt, Genehmigungsgesuch).
- Einbezug der Gemeindebehörde und Bevölkerung im Rahmen von Besprechungen und 1-2 öffentlichen Informationsanlässen.
- Prüfen und ggf. Einbeziehen derjenigen Massnahmen gemäss BFU, die direkt mit den Tempo-30-Zonen verbunden sind und umgesetzt werden können:

Gesamtkosten

CHF 50'000.00

=====

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder". Die Folgekosten werden erst bei der Realisierung des Projektes relevant.

Gemeinderat Ernst Zbinden präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Planungskredit über gesamthaft CHF 50'000.00 geprüft, welcher über «laufende Gelder» finanziert wird. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen. Sie weist jedoch darauf hin, dass aus neuster Optik des Bundesrat das Antragsverfahren für die Einrichtung von Tempo-30- Zonen erleichtert wird und deshalb auch die entsprechenden Positionen im Planungskredit entfallen sollten.

Diskussion

- Esther Nabholz Stoll möchte wissen, was "Road Safety" bedeutet. Früher hiess es, man solle die Strassen öffnen für mehr Übersicht und jetzt mit Tempo 30 soll man sie wieder verengen?
- GR Ernst Zbinden teilt mit, dass es heute für eine Tempo-30-Zone massive Erleichterungen gibt, diese einzuführen. Heute ist "Road Safety" die alles anschauen, früher die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU. Man kann mit vielen kleinen Änderungen wie z.B. korrekter Signalisation, Einführung Rechtsvortritt etc. viel bewirken.
- Der Ammann teilt mit, dass man hier mit den Plan an einem Informationsanlass der Bevölkerung präsentieren will, bevor man an die Gemeindeversammlung gelangt.
- Esther Nabholz Stoll fragt, ob dies das alte Verkehrskonzept sei, was der Ammann verneint.

- Erwin Buchs möchte wissen, ob ein Konzept für einen sicheren Schulweg auch in dieses Projekt reinkommt.
- Der Ammann teilt mit, dies nicht Bestandteil des Konzepts sein wird. Wir haben hier noch keine Lösung gefunden, obwohl wir seit 25 Jahren davon reden. Aber jedes Kind von Tentlingen hat einen gratis Schulbus zur Verfügung.
- Agnes Scherwey bemerkt, dass viele kleine Kinder jeweils die Spittelstrasse benutzen. Sie findet das gefährlich. Kann der Schulbus die Kinder nicht direkt im Quartier oben abholen? Der Ammann nimmt diese Anregung für die Schulkommission auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss:

JA einstimmig

2.5 Gemeindeversammlung

Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Netzsanierung Schürliweg Giffers Los 1; Kreditbegehren

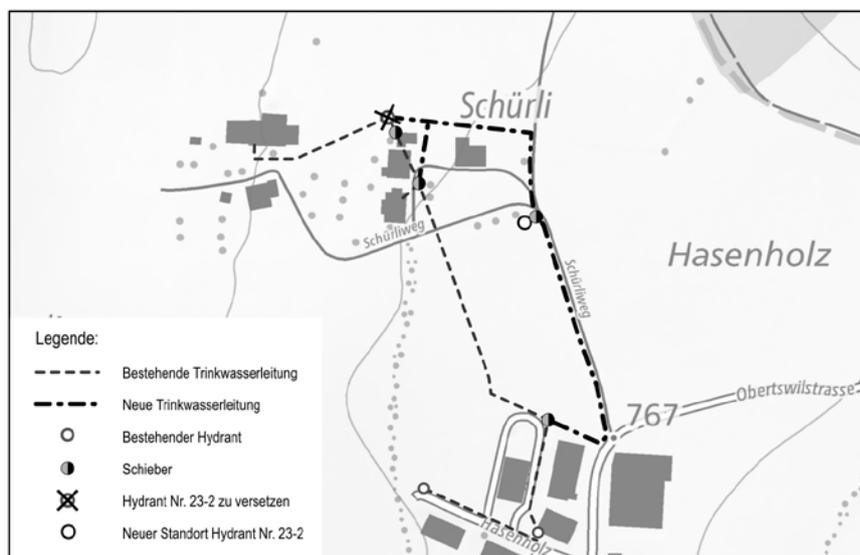
Sachverhalt

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen verteilt das Trinkwasser in ihrem Versorgungsgebiet mit einem Ringleitungssystem, bestehend aus mehreren Versorgungsleitungen, welche untereinander im Versorgungsgebiet verbunden sind. Dieses System hat den Vorteil, dass bei Leitungsausfällen (Leitungsbrüche, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten) die weitere Versorgung über die intakten Leitungen sichergestellt werden kann.

Eine dieser Ringleitungen, welche Trinkwasser von Giffers nach Tentlingen transportiert, verläuft vom Obertswil nach Präderwan. Diese aus Eternit bestehende Leitung hat die Lebensdauer erreicht. In den vergangenen Jahren musste auf Grund von Rohrbrüchen die Leitung mehrmals repariert werden und ist für die zukünftigen Herausforderungen nicht gewappnet. Von Tentlingen bis Präderwan wurde die Leitung bereits totalsaniert.

Die zu sanierende Leitung führt in geraderweise durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche sowie durch eine geschützte Baumgruppe. Ebenfalls ist der exakte Verlauf der Leitungen nicht ersichtlich und die Standorte der Schieber und Leitungen sind teils unbekannt oder zugebaut.

Im Rahmen der Sanierung der Hofzufahrten im Bereich Obertswil und Schürli besteht die Möglichkeit der Einarbeitung der Werkleitungen in das Strassenbankett. Insgesamt sind für diese Sanierung der Ringleitung 3 Lose (Obertswil bis Obertswilholz) vorgesehen.



Die Sanierung des Los 1 sieht vor, auf einer Länge von rund 310 m, zwischen dem Schieber „Hasenholz“ und dem Schieber „Schürli“, die bestehende Ringleitung aus Eternit durch Druckrohre aus Guss (DA 140 mm "BLUTOP") zu ersetzen. Die Linienführung wird so gewählt, dass diese in unmittelbarer Nähe des projektierten Weges zu stehen kommt. Zeitgleich wird der Hydrant 23-2 an einen zugänglicheren Ort versetzt.

Kosten und Beteiligung (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		90'000.00
Giffers	2/3	60'000.00
Tentlingen	1/3	30'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder". Die Amortisation beträgt 80 Jahre (HRM2)

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1.25 %	1'125.00
Giffers	1.25 %	750.00
Tentlingen	1.25 %	375.00

Gemeinderätin Irene Monika Reidy präsentiert dieses Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das genannte Kreditbegehren über gesamthaft CHF 90'000.00 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren (Kostenanteil für Tentlingen CHF 30'000.00) zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt über «laufende Gelder» mit jährlichen Folgekosten von CHF 375.00 (1.25 % Amortisation nach HRM2).

Der Ammann präzisiert hier, dass die Gemeinde Tentlingen als rechnungsführende Gemeinde gemäss HRM2 über den totalen Betrag von CHF 90'000.00 abstimmen muss, weniger den Anteil von Giffers, welcher später abgezogen wird.

Diskussion

keine

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

2.6	Gemeindeversammlung Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Netzsanierung Transport- und Überlaufleitung Reservoir Allmend Giffers Los 1; Kreditbegehren
------------	---

Sachverhalt

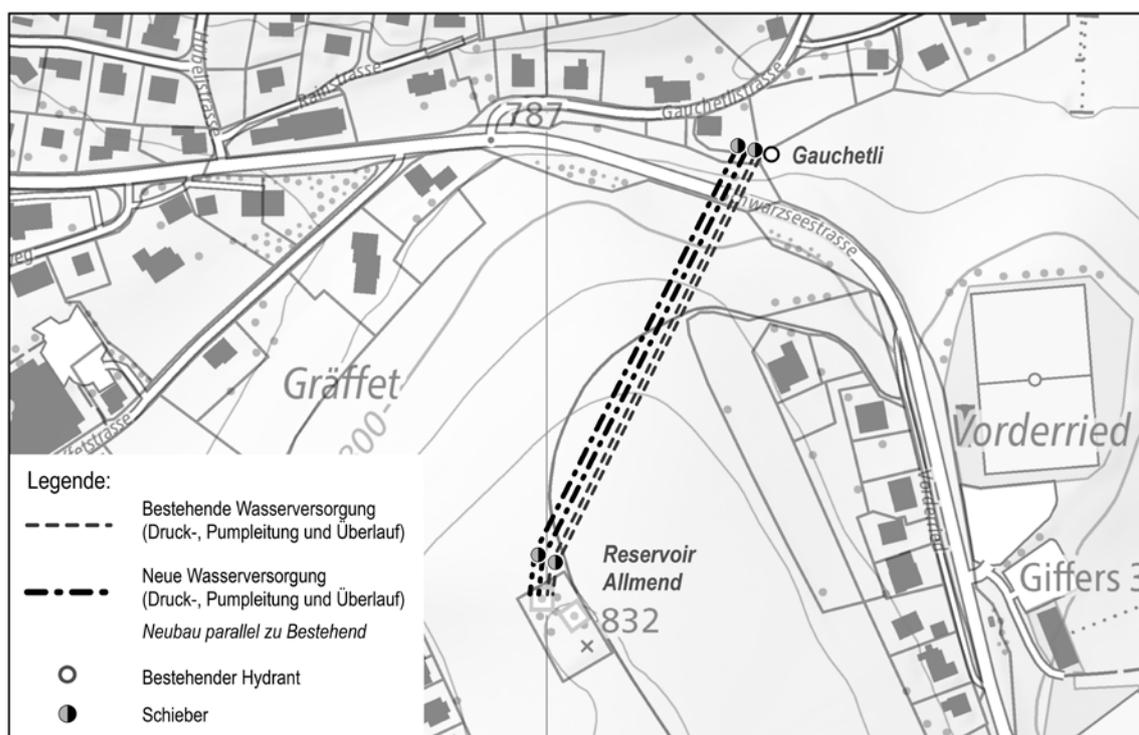
Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen bezieht den Grossteil ihres Trinkwassers aus dem Quellgebiet Spitz. Das Trinkwasser wird nach der Fassung von der Pumpstation Spitzgraben über eine Transport- und Druckleitung zum Reservoir Allmend (Neubau) gepumpt und von dort aus zu den Verbrauchern geleitet.

Um das Reservoir für Wartungsarbeiten oder bei einem Störfall entleeren zu können, ist ebenfalls eine Überlaufleitung vom Reservoir Allmend zum Moosbach verlegt.

Die Transportleitung aus Grauguss und die Überlaufleitung aus Eternit wurden in der Gründungszeit der WVGT 1948 verlegt und haben nach 70 Betriebsjahren ihre Lebensdauer erreicht. Zudem wurden bei kürzlich durchgeführten Arbeiten an der Leitung festgestellt, dass diese in einem baufälligen Zustand sind, was sich in Zukunft auf die Wasserqualität auswirken könnte.

In Anbetracht der laufenden Projektierungsarbeiten für einen Neubau einer Pumpstation Spitz/Matta und Sanierung des Quellgebietes Spitz ist diese Transportleitung, auf Grund der Leitungsdimension und des Alters, ebenfalls Gegenstand der Sanierung.

Auf Grund der geschilderten Tatsachen drängt sich in einer ersten Etappe eine Sanierung der beiden Leitungen auf.



Die erste Bauetappe sieht vor, die Transport- und Überlaufleitung auf einer Distanz von 295m mit Druckrohren aus Guss (DA 160 mm "BLUTOP"), respektive 315 m mit Kunststoffrohren (DA 125 mm „PE“) zwischen dem Schieber Reservoir „Allmend“ und dem Schieber „Gauchetli“ zu ersetzen. Dabei wird die neue Leitung parallel zur Bestehenden verlegt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Kosten und Beteiligung (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		190'000.00
Giffers	2/3	126'700.00
Tentlingen	1/3	63'300.00

Finanzierung und Folgekosten:

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder". Die Amortisation beträgt 80 Jahre (HRM2)

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1.25 %	2'375.00
Giffers	1.25 %	1'583.75
Tentlingen	1.25 %	791.25

Gemeinderätin Irene Monika Reidy präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das genannte Kreditbegehren über gesamthaft CHF 190'000.00 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren (Kostenanteil für Tentlingen CHF 63'300.00) zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt über «laufende Gelder» mit jährlichen Folgekosten von CHF 791.25 (1.25 % Amortisation nach HRM2).

Diskussion:

keine

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss:

JA einstimmig

2.7 Gemeindeversammlung

Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Ringleitung Spittel, Tentlingen; Kreditbegehren

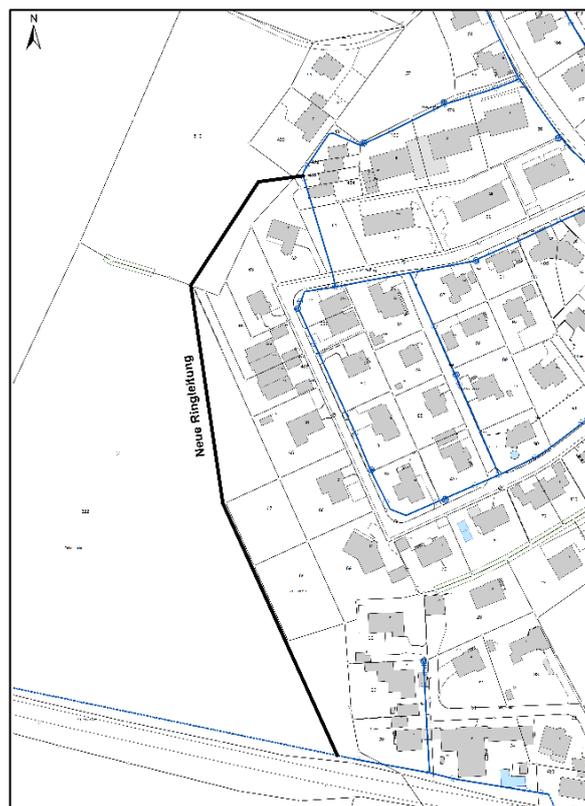
Sachverhalt

Mit der Sanierung der Spittelstrasse, des Birken-, Ulmen- und Tannenweges sollen gleichzeitig die Trinkwasserleitungen, welche in einem schlechten Zustand sind, ersetzt werden.

Momentan ist der Zufluss nur von einer Seite sichergestellt und kann bei einem Wasserleitungsbruch (wie z.B. im Okt. 2021) zu grösseren Unterbrüchen führen.

Durch die Ringleitung kann während den Bauarbeiten, aber auch in Zukunft, der Brand-schutz und die Versorgungssicherheit besser gewährleistet werden, da der Zufluss von zwei Seiten erfolgen kann.

Die neue Leitung hat eine Länge von 340m und einen Innendurchmesser von DN 125 mm. Es werden Druckrohre aus Guss (DA 140 mm "BLUTOP") verbaut. Die Ringleitung verbindet die bestehenden Leitungen zwischen Marlystrasse und Akazienweg.



Kosten und Beteiligung (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		150'000.00
Giffers	2/3	100'000.00
Tentlingen	1/3	50'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder".

Die Amortisation beträgt 80 Jahre (HRM2)

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1.25 %	1'875.00
Giffers	1.25 %	1'250.00
Tentlingen	1.25 %	625.00

Gemeinderätin Irene Monika Reidy präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das genannte Kreditbegehren über gesamthaft CHF 150'000.00 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren (Kostenanteil für Tentlingen CHF 50'000.00) zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt über «laufende Gelder» mit jährlichen Folgekosten von CHF 625.00 (1.25 % Amortisation nach HRM2).

Diskussion

Der Ammann teilt mit, dass beim Rohrbruch bei der Spittelstrasse vor ein paar Wochen die Bevölkerung nicht genügend informiert wurde. In Zukunft soll dies besser gemacht werden.

Ester Nabholz Stoll fragt, ob es möglich ist zu prüfen, das wenn schon gegraben wird, man auch gleich einen Spazierweg bauen kann. Der Ammann nimmt dies auf und der zuständige Gemeinderat wird die Abklärungen vornehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

2.8 Gemeindeversammlung
Abwasserbeseitigung; Sanierung Kanalisation Stersmühle; Kreditbegehren

Sachverhalt

In der Stersmühle hat sich in letzter Zeit quer über die Strasse eine Senkung gebildet. Nach einer Kontrolle der Strassenentwässerungsleitungen wurde festgestellt, dass diese stark verkalkt sind. Um zukünftig das Ableiten des Oberflächenwassers zu garantieren, wird diese Leitung auf 90m neu erstellt.



Finanzierung und Folgekosten

Die Kosten für die erwähnten Massnahmen belaufen sich auf **CHF 100'000.00** (exkl. MWST).

Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich auf:

Amortisation	CHF	1'250.00	(1,25 % = 80 Jahre HRM2)
Zins	CHF	500.00	(0.5 %)
Total	CHF	1'750.00	
		=====	

Gemeinderätin Irene Monika Reidy präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das genannte Kreditbegehren geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kredit über CHF 100'000.00 zuzustimmen. Dieser Kredit soll über «laufende Gelder» oder eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Folgekosten würden sich im Falle einer Darlehensaufnahme auf CHF 1'750.00 (1.25% Amortisation nach HRM2 und 0.5% Zins) belaufen.

Diskussion

Der Ammann teilt mit, dass man in Zukunft die Kalkablagerungen in den neuen Rohren mit Hochdruck die reinigen kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

2.9 Gemeindeversammlung

Friedhof Giffers-Tentlingen; Erweiterung Urnenmauer; Kreditbegehren

Sachverhalt

Die heute bestehende Urnenmauer, ergänzt mit den Urnensäulen, weist nur noch wenige freie Urnennischen aus. Da in den kommenden Jahren nur wenige Urnennischen nach Ablauf der Totenruhe (20 Jahre) frei werden, hat sich die Friedhofscommission Gedanken über die erforderliche Erweiterung gemacht. In enger Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro wurde unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte eine Lösung erarbeitet:

- Die bestehende Gestaltung der Urnenmauer mit den Urnensäulen soll im Innern belassen werden.
- Die Erweiterung soll in Anlehnung an die bestehende Gestaltung eine eigene Einheit bilden und sich dennoch harmonisch in das Gesamtbild einfügen.
- Die einzelnen Urnenmauern sind über Gehwege erschlossen.
- Die Ausrichtung der Urnenmauern trägt den Kirchenfenstern Rechnung
- Die Urnennischen werden wiederum mit Platten verschlossen, welche analog den bestehenden Nischen beschriftet werden können.

Kosten und Kostenverteiler

Die Kosten für diese zusätzlichen Urnenmauern, einschliesslich der Umgebungsgestaltung, betragen nach einer Kostenabrechnung des Planungsbüros CHF 180'000.00 (inkl. MWST).

Diese Gesamtkosten werden analog zu den anderen Einrichtungen auf dem Friedhof durch die Gemeinden Giffers und Tentlingen sowie durch die Pfarrei Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten		180'000.00
Pfarrei Giffers-Tentlingen	1/3	60'000.00
Restkosten		120'000.00
Gemeinde Giffers	1664 Einwohner	66'300.00
Gemeinde Tentlingen	1348 Einwohner	53'700.00

Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Tentlingen beträgt CHF 53'700.00 (inkl. MWST) der Restkosten unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung (Stand 31.12.2020).

Finanzierung und Folgekosten

Die Amortisation beträgt 40 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich auf:

Amortisation	CHF	1'342.50	(2,5 % = 40 Jahre HRM2)
Zins	CHF	<u>268.50</u>	(0.5 %)
Total	CHF	1'611.00	
		=====	

Gemeinderat Peter Neuhaus präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren zur Erweiterung Urnenmauer geprüft. Dieser Kredit soll über «laufende Gelder» oder eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Amortisation beträgt 40 Jahre. Die Folgekosten würden sich im Falle einer Darlehensaufnahme auf CHF 1'611.00 (2.5% Amortisation nach HRM2 und 0.5% Zins) belaufen. Der Gemeindeversammlung wird die Annahme dieses Kreditbegehrens über CHF 53'700.00 für den Anteil Tentlingen empfohlen.

Diskussion

- Der Ammann betont, dass der Anteil der Pfarrei noch nicht zugesichert ist. Falls dies der Fall wäre, wird das Geschäft nochmal an der Gemeindeversammlung behandelt.
- Andreas Aeby fragt, was bei einer Ablehnung durch die Pfarrei passieren würde. Der Ammann antwortet, dass dann der ganze Betrag durch die beiden Gemeinden bezahlt werden muss. Er hofft auf die Pfarrei, wobei der Friedhof Sache der beiden Gemeinden ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

2.10 Gemeindeversammlung

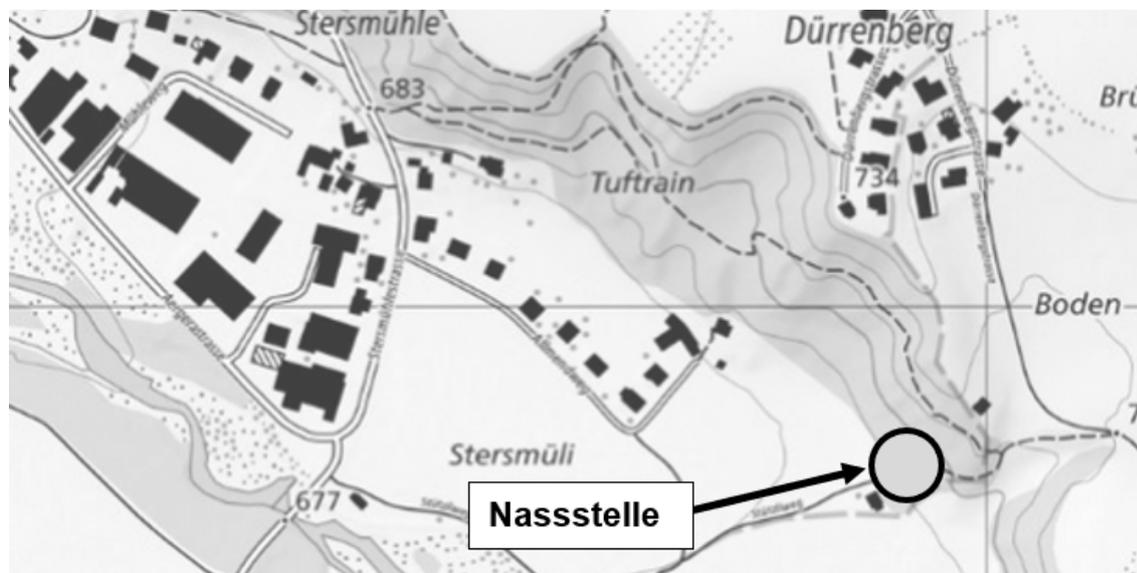
Strukturverbesserung; Massnahmen Wasseraustritt "Stützli"; Kreditbegehren

Sachverhalt

Die Quelfassungen zeigen nur noch eingeschränkt Wirkung für die Entwässerung der Quellaustritte. Das Wasser fliesst teilweise über den Stützliweg. An kalten Wintertagen bildet sich ausserdem eine gefährliche Eisfläche. Im Vorfeld müssen noch Abklärungen mit den Eigentümern und Nutzniesser der Privatquellen geführt werden.

Massnahmen

- Entfernen der bestehenden Schächte
- Setzen eines neuen Quellschachtes
- Sanieren der Quelfassungen.

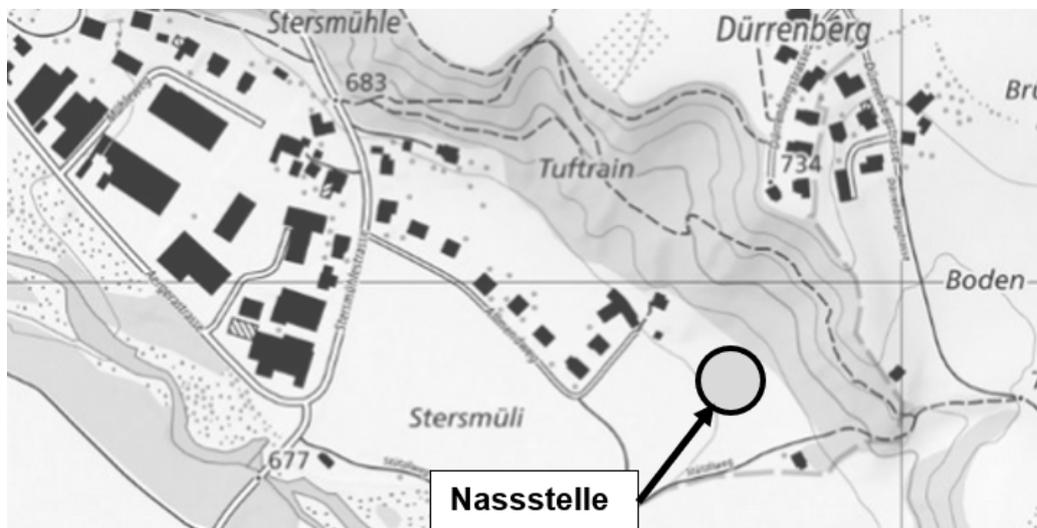


Sachverhalt

Am Fusse des bewaldeten Abhanges ist der Boden auf einer Fläche von rund 100 m² durchnässt und erschwert die Bewirtschaftung erheblich. Die bestehenden Drainagen sind in ihrer Wirkung eingeschränkt, weshalb das Wasser nicht abgeführt wird und im Talboden zu einer Vernässung führt. Mit Hilfe von Drainageleitungen soll dieser Bereich abgetrocknet werden.

Massnahmen

- Ersatz der bestehenden Leitung in Richtung Hangfuss.
- Ergänzen mit seitlichen Abgängen, um die gesamte Fläche zu entwässern.



Finanzierung und Folgekosten

Die Kosten für die erwähnten Massnahmen belaufen sich auf **CHF 70'000.00**.

Die Amortisation beträgt 40 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich auf:

Amortisation	CHF	1'750.00	(2,5 % = 40 Jahre HRM2)
Zins	CHF	350.00	(0.5 %)
Total	CHF	2'100.00	
		=====	

Der Ammann präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das genannte Kreditbegehren geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kredit über CHF 70'000.00 zuzustimmen. Dieser Kredit soll über «laufende Gelder» oder eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Amortisation beträgt 40 Jahre. Die Folgekosten würden sich im Falle einer Darlehensaufnahme auf CHF 2'100.00 (2.5% Amortisation nach HRM2 und 0.5% Zins) belaufen.

Diskussion

keine

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

2.11 Gemeindeversammlung

Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester; Schaffung einer Basisstufe und Anpassung der Schülertransporte: Genehmigung neuer wiederkehrender Ausgaben

Ausgangslage und Beschrieb

Seit der Fusion der Primarschule Giffers-Tentlingen und der Primarschule St. Silvester zum neuen Schulkreis Giffers-Tentlingen-St. Silvester [PS GTS] auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 können bis anhin alle Schülerinnen und Schüler die Schule an ihrem nahegelegensten und angestammten Schulort besuchen.

Die sehr unterschiedlichen Schülerbestände an den beiden Schulorten Giffers und St. Silvester haben jedoch zur Folge, dass sich die Lernbedingungen stark unterscheiden. Es bleibt aus pädagogischer Sicht ein zentrales Ziel, allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften im selben Schulkreis auch möglichst gleiche Rahmenbedingungen zu bieten. Während am Schulort Giffers die Schülerzahlen steigen, nehmen diese am Standort St. Silvester ab. Unterschiedliche Klassengrössen und somit ungleiche Lernbedingungen sind die Folgen.

Die Situation im Schuljahr 2021/2022 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	1H-2H	3H-4H	5H-6H	7H-8H
Klassengrössen in Giffers (Durchschnitt)	20 (4 Klassen)	21 (3 Klassen)	22 (3 Klassen)	24 (2 Klassen)
Klassengrössen in St. Silvester	15 (1 Klasse)	12 (1 Klasse)	17 (1 Klasse)	14 (1 Klasse)

Die Primarschulkommission hat sich diesem Anliegen in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion und dem Schulinspektorat angenommen und sich intensiv mit verschiedenen Lösungsansätzen auseinandergesetzt. Ab dem Schuljahr 2022/2023 soll deshalb durch folgende Massnahmen Chancengleichheit für alle geschaffen werden:

- Schaffung einer Basisstufe für die Schülerinnen und Schüler der 1H-4H der Gemeinde St. Silvester am Schulort St. Silvester; diese Massnahme erlaubt es, die Klassen 1H-4H weiterhin auch in St. Silvester zu führen;
- Schülerinnen und Schüler der 1H-4H der Gemeinden Giffers und Tentlingen am Schulort Giffers;
- Alle Klassen der 5H-6H des ganzen Schulkreises [PS GTS] am Schulort Giffers;
- Alle Klassen der 7H-8H des ganzen Schulkreises [PS GTS] am Schulort St. Silvester.

Die angestrebte Neuorganisation der Klassen bringt einige Veränderungen mit sich. Die Vorteile überwiegen klar und ermöglichen das Erreichen der folgenden Ziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H-4H besuchen den Unterricht weiterhin am nahegelegensten und angestammten Schulort (eine Basisstufe 1H-4H in St. Silvester; mehrere Klassen 1H-2H sowie 3H-4H in Giffers);
- Das Führen aller Klassen derselben Stufe an einem Schulort (alle 5H-6H in Giffers und alle 7H-8H in St. Silvester) ermöglicht die Bildung ausgeglichener Klassen; unabhängig davon, wie sich die Schülerzahlen zukünftig entwickeln;
- Daraus resultieren gleiche Rahmen- und Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler;
- Die Zusammenarbeit in den Stufen wird optimiert;
- Schülertransporte zwischen den Gemeinden sind zumutbar und fördern die Selbstständigkeit. Der Schulweg erhält eine zusätzliche Bedeutung und eine besondere Note;
- Die Nutzung der vorhandenen Schulräume an beiden Schulorten wird optimiert.

Finanzierung und Folgekosten

Basisstufe

Die Schaffung einer Basisstufe setzt voraus, dass diese während mindestens fünf Jahren geführt wird. Die Gemeinden des betreffenden Schulkreises tragen die Mehrkosten des Beschäftigungsgrades für eine solche Klasse im Vergleich zu den mittleren kantonalen Kosten einer regulären Klasse. Die Mehrkosten für eine Basisstufe (Schulkosten und 0.5 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) der durchschnittlichen kantonalen Kosten) betragen für den Schulkreis insgesamt CHF 65'000.00 pro Schuljahr. Dieser Betrag wird aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung wie folgt aufgeteilt:

	Kostenanteil	Kosten in CHF pro Schuljahr
Gesamtkosten		65'000.00
Gemeinde Giffers	1664 Einwohner	27'300.00
Gemeinde Tentlingen	1348 Einwohner	22'100.00
Gemeinde St. Silvester	952 Einwohner	15'600.00

Schülertransporte

Der Transport der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H-4H der Gemeinde Tentlingen wird wie bislang durch einen privaten Anbieter sichergestellt. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler gemäss Schulgesetz wegen der Gefährlichkeit und der Distanz durch einen von den Gemeinden finanzierten Schülertransport zur Schule geführt werden.

Was den Transport der Schülerinnen und Schüler der 5H-8H angeht, welche zu den beiden Schulorten transportiert werden müssen, werden im Moment verschiedene Varianten geprüft. Eine für alle Schülerinnen und Schüler optimale Lösung wird angestrebt und zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Die geschätzten Kosten betragen hierzu im Grundsatz nach der zivilrechtlichen Bevölkerung:

Zeitspanne	Giffers	Tentlingen	St. Silvester
Total 2022	CHF 183'700.00		
2022 (bis Ende Schuljahr 2021/2022)	CHF 38'800.00	CHF 31'400.00	CHF 10'700.00
2022 (ab Schuljahr 2022/2023)	CHF 43'100.00	CHF 35'000.00	CHF 24'700.00
Total 2022 pro Gemeinde	CHF 81'900.00	CHF 66'400.00	CHF 35'400.00
Total 2023 und Folgejahre	CHF 229'520.00 pro Jahr		
Aufteilung 2023 und Folgejahre	CHF 96'350.00	CHF 78'050.00	CHF 55'120.00

Der Vize-Ammann David Rotzetter präsentiert das Geschäft.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die beantragten wiederkehrenden Ausgaben bezüglich Schaffung einer Basisstufe und Anpassung der Schülertransporte geprüft. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die neuen wiederkehrenden Ausgaben für die Schaffung einer Basisstufe von CHF 22'100.00 pro Jahr und die Anpassung der Schülertransporte von CHF 66'400.00 für 2022 und ab 2023 zu CHF 78'050.00 zu genehmigen.

Der Ammann teilt hierzu mit, dass wir an die Gemeindeversammlung gelangen mit diesem Geschäft wegen HRM2, weil die jährlichen kumulierten Ausgaben höher als CHF 100'000.00 sind.

Diskussion

- Claudia Jelk fragt, ob die Kindergärtner nicht mehr in Giffers zur Schule gehen werden. Der Ammann erklärt, dass nur die 7H und 8H Klassen neu nach St. Silvester gehen würde. Auch weil es in St. Silvester mehr Platz und grössere Klassenzimmer hat.
- Karin Schafer bedankt sich für die schnelle Lösung. Ihr ist es wichtig, dass die Schüler profitieren können mit mehr Platz und den Lehrern. Wichtig soll aber weiterhin bleiben, dass man an der Vergrösserung des Schulhauses in Giffers dranbleibt, weil der Platz nötig ist.
Der Ammann pflichtet ihr bei, dass dies bemerkt wurde und wir wissen, was uns alles fehlt.
- Karin Schafer sagt, dass die Kinder das mit dem Transport schnell können. Man muss Zukunft überprüfen, ob es immer noch die beste Lösung ist.
Der Ammann sagt, dass wir uns jetzt für 5 Jahre verpflichten. Danach wird analysiert.
- Der Schulinspektor Markus Fasel dankt für die Einladung und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ammann und Vize-Ammann. Man hat eine gute Lösung für alle Kinder von Tentlingen Giffers und St. Silvester erarbeitet. Wie der Schulleiter geschrieben hat: Kleine Kinder kurze Wege. Der Schulleiter machte sich Sorgen über die unterschiedlichen Klassengrössen. Das Ziel waren ausgeglichene Klassengrössen und eine Win-win-Situation für alle drei Gemeinden. In anderen Gemeinden funktioniert dieses Modell auch und sie machten bis jetzt gute Erfahrungen.
Der Ammann bedankt sich für die Ausführungen bei Markus Fasel.
- Claudia Jelk fragt, warum die Gemeinden die Mehrkosten für die Basisstufe übernehmen müssen.
Markus Fasel antwortet, dass es 150 Stellenprozent braucht und bei 3/4 der Unterrichtszeit zwei Lehrpersonen anwesend sind. Dies ist im Gesetz bei Basisstufen so vorgesehen und die Mehrkosten müssen durch die Gemeinden übernommen werden.
- Der Ammann teilt mit, dass die Kosten für den Schülertransport wahrscheinlich zu hoch budgetiert sind. Er denkt, wenn alles gut geht, dass wir in zwei drei Jahren bereits keinen Zusatzzahlungen mehr für den TPF Kurs leisten müssen.
- Karin Schafer fragt noch was bei einer Ablehnung passieren würde. Der Ammann sagt, dass wir dann eine andere Lösung sehr rasch finden müssten, weil es so nicht mehr weitergehen kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der neuen wiederkehrenden Ausgaben für die Schaffung einer Basisstufe und die Anpassung der Schülertransporte.

Beschluss

JA einstimmig

2.12 Gemeindeversammlung Schlussabstimmungen über den Voranschlag der Erfolgsrechnung und den Investitionsvoranschlag 2022 HRM2; Beschlussfassung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Die Genehmigung des Voranschlags 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Defizit von CHF 113'100.00
- b) Die Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'875'300.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2022 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Defizit von CHF 113'100.00 und dem Investitionsvoranschlag 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'875'300.00 zuzustimmen.

Diskussion

keine

Beschluss

JA einstimmig

Der Ammann dankt dem Finanzverwalter für die Erstellung des Voranschlags 2022.

3 Gemeindeversammlung Ergänzungswahl der Mitglieder der Ortsplanungskommission
--

Ausgangslage

Gemäss dem Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende ständige Ortsplanungskommission zu bestellen hat, deren Mehrheit durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- für die Legislaturperiode 2021-2026 die Kommissionsgrösse auf fünf Mitglieder festzusetzen.
- Zusätzlich zwei Mitglieder in einer Ergänzungswahl wählen zu lassen.
- die Mitglieder gemäss den gesetzlichen Vorgaben an der Versammlung zu wählen.

Der Ammann erläutert das Wahlprozedere.

Gemeinderat Peter Neuhaus stellt die beiden Kandidaten vor. Es sind dies Markus Buchs und Marc Kaeser. Mit diesen beiden Kandidaten ergäbe es eine gute Mischung mit zwei Frauen und zwei Männern in der Ortsplanungskommission. Leider sind beide Kandidaten (krank und Quarantäne) heute Abend nicht anwesend.

Der Ammann fragt, ob es noch weitere Kandidaten gibt. Dies ist nicht der Fall.

Somit werden die beiden Kandidaten in stiller Wahl aber mit Applaus in die Ortsplanungskommission gewählt.

4 Gemeinderat Verschiedenes
--

Verschiedenes

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen kurz die Aufgaben und Schwerpunkte ihrer Legislatur vor.

Der Ammann teilt nach den Vorstellungen mit, dass an der Klausurtagung vom vergangenen November um die 230 Ideen zusammengetragen wurden. Einige davon sollen an einem zukünftigen Dorfgespräch erläutert werden,

weiter Informationen

- Die Aktion Frühlingsputz fand in diesem Jahr wegen Corona erst im Herbst statt. Die Kinder der beiden Primarschulstandorte Giffers und St. Silvester haben an dieser Aktion viel Abfall gesammelt.
- Ab dem Jahr 2022 wird die Grünabfuhr jeweils am Dienstag gemacht und der Kehricht neu am Donnerstag eingesammelt. Bitte dazu die Flugblätter beachten.
- Beim Ofenhausweg in der Stersmühle wurde bei der Aktion ein Baum fürs Klima eine Winterlinde gepflanzt.
- Die neu Treppe bei Verwaltung steht und sieht gut aus. Damit wurde die Sicherheit an diesem kritischen Punkt für die Fussgänger massiv erhöht. Danke an dieser Stelle an den Strassendienst für das Putzen der neuen Treppe.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet erst am Freitag, 13. Mai 2022 statt. Dies wegen dem ersten Abschluss gemäss HRM2, der mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Am Donnerstag, 15. Dezember 2022 findet die Gemeindeversammlung für den Voranschlag 2023 statt.

Verschiedenes, Fragen, Anregungen

- Kolly Rita möchte, dass die Grünabfuhr im Oktober und November weiterhin wöchentlich gemacht wird. Der Gemeinderat wird dieses Anliegen prüfen.
- Roland Böhlen stört sich, dass bei der Ausfahrt Sonnhalde öfter 3 oder gar 4 Autos manchmal sogar auf dem Trottoire parkiert sind und die Sicht für die Ausfahrt nehmen. Der Ammann nimmt sich dem an.
- Roland Böhlen fragt, ob die Sonmattstrasse, die der Firma Walter Nydegger AG gehört, als Gemeindestrasse übernommen wird. Der Amman sagt, dass wenn alle Bedingungen eingehalten sind, kann die Gemeindeversammlung die Strasse nach heutigem Stand des Gesetzes als Gemeindestrasse übernehmen. Alle wollen ihre Privatstrasse der Gemeinde übergeben.
- Agnes Scherwey erwarten mehr Verkehr, wenn die Spittelstrasse saniert ist. Der Ammann sagt, man rechnet nicht mit mehr oder weniger Verkehr, aber mit ruhigerem Verkehr.

Der Ammann teilt mit, dass jeder Besucher der Gemeindeversammlung beim Ausgang einen gefüllten Lebkuchen mitnehmen darf. Zudem hat er noch zwei Spiele des Monopoly Sensebezirk dabei, die er an zwei Personen verschenken will. Am Eingang haben sich alle in die Präsenzliste eingetragen und nun soll die Person die sich als 24. und 25. notiert haben je ein Spiel erhalten. Gemäss der Liste geht ein Spiel an Claudia Jelk und eines an Nadia Corpataux. Der Ammann übereicht beiden bei einem Applaus das vorzeitige Weihnachtsgeschenk.

Zum Abschluss bedankt sich der Ammann bei seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Personal der Gemeinde und bei allen, die zum Wohl der Gemeinde Arbeit leisten. Grossen Dank im Voraus für einen guten Bericht in den Freiburger Nachrichten an Arthur Zurkinden und dem heutigen Gast Markus Fasel. Merci auch an die neue Wirtin des Restaurants, die die Suppe offeriert. Alle diejenigen, die ein Corona-Zertifikat haben, sind für die traditionelle Suppe in der Gaststube eingeladen. Die Getränke übernimmt die Gemeinde.

Der Ammann wünscht allen schöne Festtage, ein guten neues Jahr und, dass alle möglichst gesund bleiben. Er schliesst die Sitzung mit dem Läuten der Glocke um 22.10 Uhr.

Der Vize-Ammann dankt dem Ammann für seinen grossen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde. Die Anwesenden stimmen dem mit grossem Applaus zu.

Jérôme Gugler
Gemeindeschreiber

Liechti Gerhard
Ammann